

STADT GEISENFELD

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen der Stadt Geisenfeld

Die Stadt Geisenfeld erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 2 Kommunalabgabengesetz folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der städtischen Kindertageseinrichtungen:

§ 1

In § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen der Stadt Geisenfeld wird Abs. 4 (Gebühr für Feriengruppe) gestrichen. Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Geisenfeld, den 27.04.2010
Stadt Geisenfeld

Gez.

Christian Staudter
1. Bürgermeister